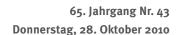
Stadt Krefeld Presse und Kommunikation Telefon 02151 861402

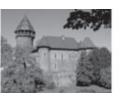
Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de











INHALTSVERZEICHNIS

Neue Informationstafel über Burg Linn	S. 247
Anmeldungen für Schulneulinge 2011/2012	S. 247
Stille Tage im November mit Einschränkungen	S. 248
Krefeld macht bei "Mitpendler.de" mit	S. 248
SWK leasten zwei neue Elektroautos	S. 249
Aus dem Stadtrat	S. 249
Bekanntmachungen	S. 2 50
Auf einen Blick	S. 256

NEUE INFORMATIONSTAFEL ÜBER DIE GESCHICHTE DER BURG LINN

In der Vorburg der Burg Linn ist nun eine Informationstafel über die Geschichte des mittelalterlichen Bauwerks aufgestellt worden. In unmittelbarer Nähe zum Burgtor können Besucher nun unter anderem erfahren, wer in den vergangenen Jahrhunderten auf der Burg Linn herrschte. "So eine Tafel hat uns gefehlt. Das ist eine gute Möglichkeit für Touristen oder Einheimische mit Gästen sich auch außerhalb der Öffnungszeiten kurz über die Burg zu informieren", sagt Dr. Christoph Reichmann, Leiter des Museums Burg Linn. Denn vor allem im Sommer kämen abends immer wieder zahlreiche Menschen zur Burg. "Sie suchten bis-



Dr. Christoph Reichmann, Direktor des Museums Burg Linn, zeigt die neue Infotafel über die Burg Linn in der Vorburg.

lang vergebens in der Vorburg nach irgendwelchen Hinweisen", so Reichmann.

Die Informationstafel über die Burg Linn ist anlässlich der Ausstellung "Aufruhr 1225" in Herne beziehungsweise im Rahmen der Veröffentlichung des Buchs "Burgen AufRuhr – Unterwegs zu 100 Burgen, Schlössern und Herrensitzen in der Ruhregion" vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe hergestellt und dem Museum kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Eine weitere Informationstafel wird bei Haus Sollbrüggen aufgestellt. Ob eine Tafel auch in der Nähe von Haus Rath installiert werden kann, wird derzeit geprüft.

Krefeld ist mit drei Bauten in dem Burgenführer vertreten. Weitere sind zumindest als Standort auf Karten vermerkt. Einen Hinweis gibt es auch auf die funktionstüchtige Geismühle. Die Texte über die Burg Linn, Haus Rath und Haus Sollbrüggen verfasste Dr. Christoph Reichmann. Das Buch "Burgen AufRuhr – Unterwegs zu 100 Burgen, Schlössern und Herrensitzen in der Ruhrregion", mit 488 Seiten kostet 19,95 Euro.

ANMELDUNGEN FÜR SCHULNEULINGE 2011/2012

Schulpflichtig für das kommende Schuljahr werden alle Kinder, die zwischen dem 2. September 2004 und dem 1. Oktober 2005 geboren sind und bisher noch keine Schule besuchen. Den Erziehungsberechtigten steht die Wahl der Grundschule frei. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Kapazitäten über die Aufnahme. Insbesondere bei Grundschulverbünden, die aus einem Haupt- und einem Teilstandort bestehen entscheidet die Schulleitung über die Klassenbildung. Ein Anspruch auf die Beschulung an einem Teilstandort besteht nicht.

Alle Erziehungsberechtigten sollten inzwischen eine Einzelaufforderung zur Anmeldung ihrer schulpflichtigen Kinder mit einem

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- HEIZUNG
- LÜFTUNG
- KLIMA
- SANITAR



www.wtk-waermetechnik.de Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

65. Jahrgang Nr. 43 Donnerstag, 28. Oktober 2010 Seite 248

Informationsflyer und einer Anmeldekarte erhalten haben. Für Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder, die keine Einzelaufforderung erhalten haben, gilt eine Bekanntmachung der Stadt Krefeld (Amtsblatt Nummer 42 vom 21. Oktober) als verbindliche Mitteilung. Sie sollten unter den nachfolgend aufgeführten Telefonnummern eine Anmeldekarte anfordern. Rückfragen über die für den jeweiligen Wohnsitz zuständige Grundschule werden unter der Telefonnummer 862532 oder 862513 beantwortet. Die Anmeldung des Kindes ist nur mit Vorlage der Anmeldekarte möglich. Unbedingt mitzubringen sind außerdem Stammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes. Wenn die Erziehungsberechtigten getrennt lebend oder geschieden sind, ist vom Anmeldenden ein Nachweis über das Sorgerecht oder eine Einverständniserklärung des anderen Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Kinder, die ab dem 2. Oktober 2005 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderliche Schulfähigkeit besitzen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung. Die Anmeldekarte erhalten die Eltern in diesem Falle in der gewünschten Grundschule. Der Informationsflyer, der eine Übersicht der Krefelder Grundschulen bietet, kann beim Fachbereich Schule angefordert werden.

Alle Erziehungsberechtigten haben in der Zeit vom 25. bis 29. Oktober die Möglichkeit, sich mit der gewünschten Grundschule telefonisch in Verbindung zu setzen. Sie können dann einen persönlichen Anmeldetermin mit der Schule abstimmen oder werden über die von der Schule gewählten Anmeldetage informiert. Die offiziellen Anmeldetermine sind vom 2. bis 5. November. Die Schulbüros sind im Regelfall montags bis freitags zwischen 8 und 10.30 Uhr besetzt.

Wenn Erziehungsberechtigte keine Möglichkeit haben, in der vorgenannten Zeit mit der Schule Kontakt aufzunehmen, steht ein einheitlicher Anmeldetermin für alle Grundschulen am Donnerstag, 4. November, von 16 bis 18 Uhr zur Verfügung. Es empfiehlt sich jedoch die Möglichkeit der Terminabstimmung, da so mehr Zeit für ein erstes Gespräch zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und Kind zur Verfügung steht. Das schulpflichtig werdende Kind sollte zur Anmeldung mitgenommen werden, damit es "seine" zukünftige Schule schon ein wenig kennen lernen kann.

STILLE TAGE IM NOVEMBER MIT EINSCHRÄNKUNGEN

Mit dem Feiertag Allerheiligen beginnt am Sonntag, 1. November, die Zeit der drei "stillen" Novembertage, an denen jeglicher Rummel zu bestimmten Tagesstunden verboten ist. Zu diesen stillen Tagen gehören auch der Volkstrauertag am Sonntag, 14. November, und der Totensonntag am 21. November. Die Einschränkungen gelten in der Zeit von 5 bis 18 Uhr.

Verboten sind dann Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliches (am Volkstrauertag von 5 bis 13 Uhr), sportliche Veranstaltungen (auch Pferderennen und -leistungsschauen), Zirkus, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angeboten werden, der Betrieb von Spielhallen, die gewerbliche Wettannahme (am Volkstrauertag von 5 bis 13 Uhr), musikalische und unterhaltende Darbietungen

jeder Art in Gaststätten und Räumen mit Schankbetrieb, alle öffentlichen Unterhaltungs-Veranstaltungen und Tanz.

Während der Hauptzeit des Gottesdienstes (von 6 bis 11 Uhr) sind öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und öffentliche Auf- und Umzüge, die nicht mit dem Gottesdienst zusammenhängen, alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, bei denen nicht ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung vorliegt, öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen, soweit hierdurch der Gottesdienst unmittelbar gestört wird und größere sportliche Veranstaltungen und solche, durch die der Gottesdienst unmittelbar gestört wird, verboten. Darüber hinaus gelten für die stillen Tage die allgemeinen Vorschriften für Sonn- und Feiertage, so auch die gewerberechtlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handwerk sowie im Fabrikations- und Reisegewerbe. Die Einhaltung dieser Verbote überwacht der Fachbereich Ordnung der Stadt Krefeld.

KREFELD MACHT BEIM INTERNET-ANGEBOT "MITPENDLER.DE" MIT

Bis zum 31. Oktober 2010 findet eine landesweite Aktionswoche rund um das Thema Fahrgemeinschaften statt. Insgesamt machen 28 Kreise und kreisfreie Städte in NRW an der Aktionswoche mit, auch Krefeld ist dabei. Die auf Krefeld bezogene Seite ist unter www.krefeld.mitpendler.de zu finden.

Mitpendler.de ist bundesweit das einzige System, welches Fahrgemeinschaft sowie Bus- und Bahn-Angebote miteinander verbindet. Als Besonderheit sind im bei "Mitpendler.de" nämlich die Verbindungen mit dem Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) integriert. Weil Fahrgemeinschaften in der Regel nicht vor der Haustür starten, zeigt das Portal die Bus- und Bahn-Verbindung zum Treffpunkt mit den anderen Mitfahrern an. Falls keine passende Fahrgemeinschaft besteht, wird als Fahrtalternative eine Bus- und Bahnauskunft gegeben. Vorteil für den Nutzer: er erhält auf jede Suchanfrage immer ein Ergebnis, entweder als Mitfahrgelegenheit mit dem Auto oder eben mit Bus und Bahn.

Unter dem Motto "Mitfahren. Mitsparen. Mitpendeln" stärkt das kostenlose Internet-Portal die Idee der Fahrgemeinschaften. Neben dem Spareffekt bei den Fahrkosten werden zudem die Straßen entlastet und weniger Parkraum wird benötigt. Die Umwelt wird geschont, denn mehr Fahrgemeinschaften bedeuten weniger Emissionen und Lärm sowie eine verbesserte Ökobilanz und die Vermeidung von Staus.

Auch der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) unterstützt die Aktionswoche. Der Verbund agiert als zentrale Koordinierungsstelle für das Projekt und bietet Mitpendler.de als Mobilitätsbaustein im Rahmen einer Gesamtmobilität an. Gerade im Pendlerland NRW, in dem täglich rund 3,8 Millionen Menschen auf den Straßen unterwegs sind, tragen Fahrgemeinschaften in besonderer Weise den Anforderungen an eine moderne und nachhaltige Mobilität Rechnung.

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

65. Jahrgang Nr. 43 Donnerstag, 28. Oktober 2010 Seite 249

SWK LEASTEN ZWEI NEUE ELEKTROAUTOS

Die Stadtwerke (SWK) verwirklichen eine "Saubere Flotte für Krefeld". Die neuen Straßenbahnen, Hybridbusse, Elektroautos und Hybrid-Abfallsammelfahrzeuge bilden zusammen eine innovative Mobilitätslösung, die ökonomische und ökologische Ziele vereint. Zwei geleaste Kleintransporter für SWK Mobil und SWK Energie sind jetzt die beiden Neuzugänge bei der umweltfreundlichen "Sauberen Flotte" im SWK-Fuhrpark. Diese Prototypen werden im Rahmen eines Projekts in der "Modellregion Elektromobilität Rhein Ruhr" getestet. Für das Aufladen genügt eine normale Steckdose.

Die Elektroautos sind ab sofort absolut emissionsfrei und extrem leise in der Krefelder Innenstadt im Einsatz. Bei den beiden Fiat Fiorino handelt es sich um Prototypen. Es sind Elektrokleintransporter die sich als Servicefahrzeuge und für Fahrten im Außendienst eignen. Sie leisten 40 Kilowatt und sind 103 Kilometer schnell. Die Ladezeit bei leer gefahrenen Maschinen beträgt drei Stunden, die Reichweite mit hundertprozentig leistungsfähigen Batterien liegt bei 120 Kilometern. Die SWK wollen die Fahrzeuge in der Praxis testen und werden deshalb Daten erheben. Dazu ist durch die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen eine Datenbox entwickelt worden.

Ein Fahrzeug wird von den Zählerablesern genutzt, die vor allen Dingen im innerstädtischen Bereich im Einsatz sind. Die "Saubere Flotte für unser Krefeld" wird symbolisch durch zwei Mitarbeiter erweitert. Das zweite Fahrzeug ist mit den neuen "SWK-Saubermännern" unterwegs. Ab sofort ist ein Reinigungsteam der SWK Mobil an Haltestellen und in Fahrzeugen der SWK aktiv. "Mit diesen zusätzlichen Servicekräften wollen wir den Wünschen vieler Kunden entsprechen, für mehr Sauberkeit an Haltestellen und in den Fahrzeugen zu sorgen", so Carsten Liedtke, Geschäftsführer der SWK Mobil.

"Elektromobilität und Hybridtechnologie gehören zu jenen Bereichen, in denen die SWK für Krefeld mit viel Engagement und klaren Taten eine Vorreiterrolle einnimmt. Krefeld kann demnächst als erste Stadt Deutschlands auf ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept blicken, dass alternative Antriebstechnik mit ökonomischen Erfordernissen im öffentlichen Verkehrsraum verbindet", sagt SWK-Vorstand Carsten Liedtke.

Vierter und letzter Bestandteil der "Sauberen Flotte" werden schließlich vier mit Hybrid-Antrieb ausgerüstete Abfallsammelfahrzeuge, die für die GSAK im Einsatz sein werden. "Bei deren Stop-and-Go-Betrieb ist Hybrid ideal, denn die entstehende Bremsenergie wird regenerativ wieder verwendet", sagt Carsten Liedtke. Die vier Abfallsammelfahrzeuge werden Ende des Jahres in Krefeld erwartet. Gerade vor dem Hintergrund der Feinstaubbelastung und Diskussion über die Einführung von Umweltzonen in der Stadt Krefeld geht die SWK mit ihrer "Sauberen Flotte" mit gutem Beispiel voran und setzt auf umweltfreundliche, innovative und energieeffiziente Alternativen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42, Krefeld, Telefon 8 43 33.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 01. November bis 05. November 2010 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 2. November 2010

17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen,

Gaststätte "Et Klöske", Oberstraße 29

18.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Rathaus

Mittwoch, 3. November 2010

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung,

Forum, Gesamtschule Kaiserplatz

17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Fabrik Heeder, Virchowstr. 130

Donnerstag, 4. November 2010

16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

EINLADUNG ZU DER 9. SITZUNG DES RATES DER STADT KREFELD DONNERSTAG, DEN 04.11.2010, 17.00 UHR IM SEIDENWEBERHAUS

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Rates am 14.4.2010
 - Öffentlicher Teil -
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates am 24.6.2010
 - Öffentlicher Teil –
- Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Rates am 9.9.2010
 - Öffentlicher Teil –
- 4. Mitteilungen und Eingänge
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Wahl einer/eines Beigeordneten als Stadtkämmerin/kämmerer
- 7. nicht belegt
- 8. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Krefeld und der Dienstanweisung für die Rechnungsprüfung
- Bestellung einer Prüferin beim Fachbereich Rechnungsprüfung
- 10. Zentrales Gebäudemanagement bei der Stadt Krefeld
- 11. Änderung des Gebührentarifs der derzeit gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Krefeld
- 12. 18. Änderung der Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld
- 13. Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur, Sanierung der Buchenschule, Nebengebäude Lewerentzstraße, Bescheid 04/067/08 vom 8.12.2008 hier: Rücknahme der Maßnahme und Ablehnung der Zuwendung

65. Jahrgang Nr. 43 Donnerstag, 28. Oktober 2010 Seite 250

- 14. Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur, Sanierung der Albert-Schweitzer-Realschule, inkl. Turnhalle, Bescheid 04/010/09 vom 10.6.2009 hier: Optimierung durch Teilneubau
- 15. Satzung der Stadt Krefeld über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften
- 4. Änderung zur Satzung der Stadt Krefeld über die Benutzung von Übergangsheimen für die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN Kinderrechtskonvention)
 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld vom 2.6.2009
- Ausbauplanung der B 288 zur Autobahn 524; Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung UVU – Teil II
- 19. Sachstand im genehmigungsrechtlichen Verfahren für das geplante Steinkohlekraftwerk in Krefeld-Uerdingen und Antrag der Fraktion der Grünen vom 21.10.2010
- 20. 37. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld "An der Geismühle" Satzungsbeschluss
- 21. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 249 nordöstlich Kölner Straße zwischen Hafelsstraße und Wilhelm-Stefen-Straße im Grundstücksbereich Raderfeld 6 und 8
- 22. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 305 westlich Kölner Straße/südlich Neuburgshof im Bereich Büdericher Weg/Dohmenstraße
- 23. Bebauungsplan Nr. 693/II nördlich Alte Gladbacher Straße, Teil Ost Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 24. Entgeltregelung für Absperrmaßnahmen des Fachbereiches Tiefbau für Dritte im öffentlichen Straßenraum der Stadt Krefeld
- 25. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (§ 8 KAG NRW) in der Stadt Krefeld vom 15.06.1990
- 26. 1. Änderung der Gebührenverordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Stadtgebiet Krefeld (Parkgebühren-Verordnung) vom 20.12.2001
- 27. Namensgebung Brunnen am Schwanenmarkt
- 28. nicht belegt
- Besetzungen und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
- Energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen Contractingmodell mit den Stadtwerken Krefeld
 - Antrag der Fraktion der Grünen vom 10.9.2010 -
- 31. Keine Verlängerung der Laufzeit für Atomkraftwerke Erneuerbare Energien fördern und ausbauen Rekommunalisierung stärken
 - Antrag der Gruppe Die Linke vom 29.9.2010 -
- 32. Umsetzung der Ergebnisse des Demographie-Workshops
 Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2010 –
- 33. Geschäftskreise der Beigeordneten der Stadt Krefeld
 gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und Grünen
 vom 21.10.2010 –

- 34. Stellenplan der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2011
 gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und Grünen
 vom 21.10.2010 –
- 35. Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für Planung/Bau und Gebäudemanagement
 - gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und Grünen vom 21.10.2010 –
- 36. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Rates am 14.4.2010
 - Nichtöffentlicher Teil -
- Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates am 24.6.2010
 - Nichtöffentlicher Teil -
- Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Rates am 9.9.2010
 - Nichtöffentlicher Teil -
- 4. Mitteilungen und Eingänge
- 5. nicht belegt
- 6. nicht belegt
- 7. nicht belegt
- 8. nicht belegt
- Schenkungsvertrag zwischen Frau Helga Lauffs und der Stadt Krefeld sowie Leihvertrag zwischen dem Land NRW und der Stadt Krefeld im Hinblick auf den Erhalt von fünf Werken der Werkgruppe Joseph Beuys im Kaiser Wilhelm Museum
 - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
- 10. Anfragen

Krefeld, den 22. Oktober 2010

Gregor Kathstede

Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCH-FÜHRUNG DER WASSERSCHAU 2010

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz (LWG) – vom 25.06.95, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007, findet am 10.11.2010 ab 09.00 Uhr (Treffpunkt: Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld) die diesjährige Wasserschau im Stadtgebiet Krefeld statt.

Zweck der Wasserschau ist die Überprüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung der sonstigen Gewässer und der Benutzung der Anlagen am Gewässer.

Die Teilnehmer an der Wasserschau sind deshalb berechtigt, Grundstücke zu betreten.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die Untere Landschaftsbehörde können an der Wasserschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Im Auftrag

Plenker

65. Jahrgang Nr. 43 Donnerstag, 28. Oktober 2010 Seite 251

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN NACH DEN §§ 68 WASSERHAUSHALTSGESETZ, 152 LANDESWASSERGESETZ SOWIE 3 FF. DES GESETZES ÜBER DIE UMWELT-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Vorhaben: Deichsanierung Krefeld-Uerdingen zwischen Rhein-Strom-km 764,4 und 764,9 – linkes Ufer –

Hier: Anhörung

Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, hat mit Schreiben vom 20.02.2007 bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** einen Antrag auf Planfeststellung für die Deichsanierung Krefeld-Uerdingen zwischen Rhein-Strom-km 764,4 und 764,9 – linkes Ufer – gemäß den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz, 152 Landeswassergesetz und 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit gestellt. Für die Durchführung des **Planfeststellungsverfahrens** gelten gem. § 22 UVPG die §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG).

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3, 4 bis 7 VwVfG NRW.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, werden gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

29.10.2010 bis zum 29.11.2010

einschließlich an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht aus: Stadt Krefeld, Stadthaus, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen Zimmer 150, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47792 Krefeld, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens vier Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich 27.12.2010, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, – Dezernat 54 –, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.04.01.21 – Uerdingen I) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit deinem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an den Anstragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass

- die Personen, die Einwendungen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann:
- über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden wird;
- die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind:
- über Entschädigungsansprüche nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden wird;
- durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Düsseldorf, den 13. Oktober 2010 Bezirksregierung Düsseldorf

– 54.04.01.21– Uerdingen I Im Auftrag

Hasselberg

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENT-LICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgenden Bauleitplanes:

273. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich westlich Hülser Straße, östlich Venloer Straße und nordwestlich Siempelkampstraße

- 2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
- Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt am Montag, dem 8. November 2010, 18.00 Uhr, in der Aula der Pestalozzi-Schule, Hülser Straße 449, 47803 Krefeld,

65. Jahrgang Nr. 43 Donnerstag, 28. Oktober 2010 Seite 252

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Straßenbahnlinie 044 – Haltestelle Schroersdyk – die Buslinie 057 – Haltestelle Pestalozzistraße – sowie die Buslinien 069, 076, 077, 079 – Haltestelle Schoersdyk – erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

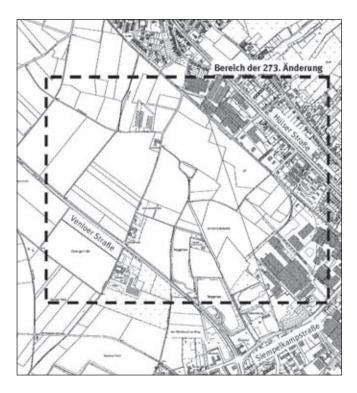
4. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 475, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 7. Oktober 2010 Philibert Reuters Bezirksvorsteher Krefeld-Hüls Wolfgang Feld Bezirksvorsteher Krefeld-Nord

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

BEBAUUNGSPLAN NR. 730 – UERDINGER STRASSE / SCHÖNWASSERSTRASSE / TIERGARTENSTRASSE / KAISERSTRASSE –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 09.09.2010:

- Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen Uerdinger Straße, Schönwasserstraße, Tiergartenstraße und Kaiserstraße ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 730 – Uerdinger Straße / Schönwasserstraße / Tiergartenstraße / Kaiserstraße –
- Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Fachbereichsbeteiligung vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
- 3. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird zugestimmt.
- 4. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.
- 5. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 730 sollen innerhalb seines Geltungsbereiches folgende Fluchtlinienpläne außer Kraft gesetzt werden:
 - Fluchtlinienplan Nr. 495,
 förmlich festgestellt am o6. Juli 1927
 - Fluchtlinienplan Nr. 465,
 förmlich festgestellt am o8. August 1891
 - Fluchtlinienplan Nr. 467,
 förmlich festgestellt am o8. August 1891.

Krefeld, den 22. September 2010 Gregor Kathstede Oberbürgermeister

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 730 – Uerdinger Straße / Schönwasserstraße / Tiergartenstraße / Kaiserstraße – liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 15. November 2010 bis 15. Dezember 2010

65. Jahrgang Nr. 43 Donnerstag, 28. Oktober 2010 Seite 253

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 476, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendnungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht werden können.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Stellungnahme in den Drucksachen für die öffentliche Sitzung des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

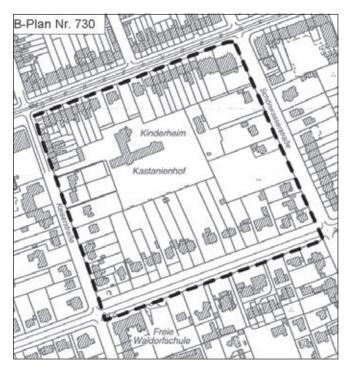
Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 besteht die Möglichkeit, gemäß § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren durchzuführen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m²) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora Fauna Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und/ oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 730 – Uerdinger Straße / Schönwasserstraße / Tiergartenstraße / Kaiserstraße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom

Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 27. September 2010 Der Oberbürgermeister In Vertretung Thomas Visser Beigeordneter

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENT-LICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

 Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgenden Bauleitplanes:

Bebauungsplan Nr. 734 - Steeg -

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

 Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt am Dienstag, dem 9. November 2010, 18.00 Uhr, im Gasthof Goldener Hirsch, Konventstraße 24, 47839 Krefeld,

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch

65. Jahrgang Nr. 43 Donnerstag, 28. Oktober 2010 Seite 254

die Buslinien o69, o76 und o79 – Haltestelle "Hülser Markt" und die Straßenbahnlinie o44 – Haltestelle "Hüls, Betriebshof" (zzgl. Fußweg)

erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar

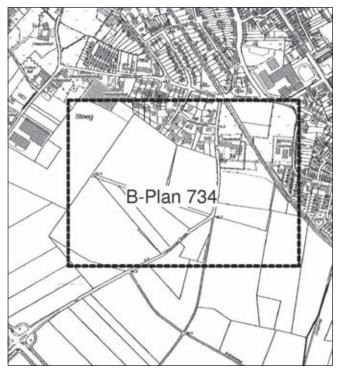
3. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 470, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 7. Oktober 2010

Philibert Reuters Bezirksvorsteher

BEBAUUNGSPLAN NR. 749 – SÜDLICH SAARLANDSTRASSE –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 09.09.2010:

- Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich südlich Saarlandstraße ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 749 – südlich Saarlandstraße –
- 2. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird zugestimmt.
- 3. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt.

Krefeld, den 22. September 2010

Gregor Kathstede Oberbürgermeister

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 749 – südlich Saarlandstraße – liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 15. November 2010 bis 15. Dezember 2010

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 476, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendnungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht werden können.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnah-

65. Jahrgang Nr. 43 Donnerstag, 28. Oktober 2010 Seite 255

men sowie der Inhalt dieser Stellungnahme in den Drucksachen für die öffentliche Sitzung des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 besteht die Möglichkeit, gemäß § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren durchzuführen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m²) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora Fauna Habitat- Richtlinie (FFH- RL) und/ oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 749 – südlich Saarlandstraße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Ferner wurde keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 27. September 2010 Der Oberbürgermeister In Vertretung Thomas Visser Beigeordneter

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 3343340**

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENT-LICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

- 1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgenden Bauleitplanes:
 - Bebauungsplan Nr. 763 westlich Dürerstraße / südlich Hunzingerstraße –
- 2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
- Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt in der Zeit vom 15. November 2010 bis 29. November 2010 einschließlich

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 476

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind innerhalb des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

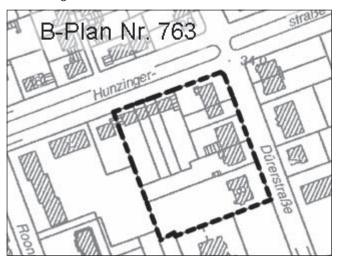
Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungszeitraum innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 476 schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

65. Jahrgang Nr. 43 Donnerstag, 28. Oktober 2010 Seite 256

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 13. Oktober 2010 Peter Kaiser Bezirksvorsteher

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankentransport 19222
Branddirektion 612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. o180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. o1805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

29.10. - 30.10.2010

Uwe Liffers,

Hohenbudberger Sraße 53, 47829 Krefeld, 480096

31.10. - 01.11.2010

Paul Meulendick GmbH,

Im Witschen 38 A, 47807 Krefeld, 391207

05.11. - 07.11.2010

Rolf Pahlings Ing.grad, Ges. f. Sanitär- und Heizungst. MbH, von-Ketteler-Straße 35, 47807 Krefeld, 311774



APOTHEKENDIENST

Montag, 1. November 2010

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226 Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1 Buchen-Apotheke, Buschstraße 373 Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

Dienstag, 2. November 2010

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231 Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590 Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114

Mittwoch, 3. November 2010

Apotheke am Sprödental, Roonstraße 1 Obertor-Apotheke, Oberstraße 35 Vital-Apotheke am Klinikum Krefeld, Kölner Straße 39

Donnerstag, 4. November 2010

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4 Marien-Apotheke, Hülser Markt 16 Struwwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2

Freitag, 5. November 2010

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24 Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7 Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

Samstag, 6. November 2010

Seiden-Apotheke, Ostwall 68 Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3 Süd-Apotheke, Kölner Straße 647

Sonntag, 7. November 2010

St. Anton-Apotheke, Westwall 122 Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526 Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9 Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3



"Krefelder Amtsblatt

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,− €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.